

**Reinigung der Lärmschutzwand (Glas) an der Imhofstraße /
Isarring**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01428
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
am 13.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11400

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01428

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing - Freimann
vom 24.10.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 13.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Lärmschutzwand aus Glas am Ende der Imhofstraße / Isarring von Graffiti-Schmierereien gereinigt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Stadtrat hat sich mehrfach mit dem Thema „Entfernung von illegalen Schmierereien und Graffiti“ an stadteigenen Gebäuden und Bauwerken befasst, und sich dafür ausgesprochen, dass obszöne, politische oder beleidigende Graffiti möglichst zeitnah entfernt werden. Somit soll hinsichtlich der Dringlichkeit nach den Inhalten der Darstellungen unterschieden werden.

Eine Entfernung sämtlicher Schmierschriften ist hingegen nicht wirtschaftlich, da erfahrungsgemäß gereinigte Flächen innerhalb kurzer Zeit erneut beschmiert werden (vgl. Beschluss des Bauausschusses vom 08.12.1998 und Beschluss des Bauausschusses vom 08.07.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00418 und Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 vom 27.02.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V10836).

Somit ist es nicht möglich, sämtliche im gesamten Stadtgebiet durch Schmierschriften verunstaltete öffentliche Bauwerksflächen ständig zu säubern.

Die Antragstellerin fühlt sich unsicher, da man beim Einbiegen in die Imhofstraße nicht sieht, ob jemand hinter der Wand steht. Um eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls zu bewirken, hat das Baureferat an dieser Stelle die Anbringung eines gewölbten Spiegels veranlasst. Dieser ermöglicht allen Passant*innen einen frühzeitigen Blick hinter die Wand, und bewirkt damit eine unmittelbare Verbesserung der Situation.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01428 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 13.07.2023 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat bringt an der genannten Stelle einen gewölbten Spiegel zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls an.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01428 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 13.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.
Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Klima und Umweltschutz

An das Baureferat - G, J, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Ingenieurbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.